

Ordnung,

wie der entseelte Leichnam, Weiland Sr. kurfürstl. Gnaden zu Köln Höchstsel. Andenkens, aus der Residenzstadt Bonn zu Wasser nach Köln, und alldort von dem Abteurer an der Salzgasse bis in die hohe Domkirche gebracht werden soll.

Demnach es dem allwaltenden Gott nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen gefallen hat, Weiland den Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilianen Friderichen, Erzbischofen zu Köln, des heil. Römischen Reichs durch Italien Erzkanslern und Kurfürsten, gebornen Legaten des heil. Apostolischen Stuhls zu Rom, Bischöfen zu Münster, in Westphalen und zu Engern Herzogen, Burggrafen zu Stromberg, Grafen zu Königsegg-Notenfels, Herrn zu Odenkirchen, Borkelohe, Werth, Zulendorf und Stauffen u. c. c. den 15ten Monats April laufenden Jahres 1784, nach einer mit aller Christ: heldenmüthigen Geduld ausgestandenen kurzen Krankheit, zwischen fünf und sechs Uhr Morgens, nachdem Höchstselbe dem Erzstift und Kurfürstenthum 23 Jahre und 9 Tage glorwürdigst vorgestanden, in dem 75sten Jahre Höchstselbines erlauchten Alters aus diesem zergänglichlichen Leben zu sich in die wonnenvolle Ewigkeit abzuberaufen; so hat von Sr. demmal regierenden kurfürstl. Durchl. angesehelter S. T. Herr Stadthalter den Entschluß dahin genommen, den erblichenen Leichnam am 25ten laufenden Monats May aus der hiesigen Residenzstadt zu Wasser nach Köln in die hohe Domkirche überbringen, und alldort folgenden Tages beerdigen zu lassen. Damit nun sothane kurfürstl. Leiche geziemend abgeführt, begleitet, und einzehlet werden möge, so ist zu jedermänniglichen Nachachtung und Wissenschaft folgende Ordnung elagerichtet worden:

Zu Bonn.

Den 25ten Morgens um halb 6 Uhr versammeln sich die zu diesem Leichenkondukt hienunten Benannte in der kurfürstl. Residenz, und sobald die völlige Veranstellung zum wirklichen Abmarsch geschehen, geht man in folgender Ordnung durch die Stadtstrasse, über den Markt, durch die Wenzelgasse und Josephsstrasse nach der Rheinbrücke zu.

(NB. Alle Gassen werden mit doppelten Reihen von der hiesigen Garnison besetzt).

- 1tens: Sollen zwey schwarz gekleidete Männer mit Wachsackeln vorausgehen, worauf dann folgt:
- 2tens: Eine Compagnie Grenadiers des kurfürstl. Leibregiments.
- 3tens: Alle Schulkinder mit einer Trauerfahne, so durch einen schwarz gekleideten Mann vorgetragen, und durch zwey Schulkinder in schwarzen Mänteln mit Wachsackeln begleitet wird.
- 4tens: Die Junggesellen Bruderschaft mit ihrer Trauerfahne.
- 5tens: Die Studenten vom hiesigen Gymnasio mit vorhergehender Trauerfahne, so durch einen Studenten in schwarzem Mantel getragen wird.
- 6tens: Die hiesige Männer Bruderschaft mit ihren Trauerfahnen, und die kurfürstl. Hof: Erzbruderschaft des heil. Erzengels Michael, sammt dessen Magistrat. An beiden Kreuzer, so mit Flor umgeben, zwey Brüder mit Wachsackeln.
- 7tens: Die PP. Serviten, PP. Kapuziner, PP. Observanten, PP. Konventualen mit ihren vortragenden Klosterkreuzern, so ebenfalls mit Flor umwunden.
- 8tens: Alle kurfürstl. Livreebediente.
- 9tens: Ein Chor Trompeter und Pauker à la Sourdine.
- 10tens: Der Stadtvogt und Meyer mit verkehrten Amtsstäben.
- 11tens: Aller hiesigen Stadtpfarrten Kreuzer mit Flor umwunden, denen die Pastores mit ihren Sacellanis und Chori-Sociis nachfolgen.
- 12tens: Die Vicarii, Canonici und Dechant hiesiger Archidiaconal-Stiftskirche SS. Cassii und Florentii mit vorhergehendem und mit schwarzem Flor umwundenen Stiffts-Kreuz, so durch einen Stiffts-Choraleen im Chorrocke vorgetragen, und durch zwey andere dergleichen Choraleen mit Wachsackeln begleitet wird.
- 13tens: Der Hoffourier mit den zwey Ritterportiern, so die lange schwarze Stäbe in Händen tragen.
- 14tens: Das Hoffapellen-Chorkreuz mit Flor bedeckt, und von einem Choraleen zwischen zwey andern mit Wachsackeln versehenen Choraleen getragen.
- 15tens: Die kurfürstl. Vocalmusici und Hoffacellani mit brennenden Lichtern.
- 16tens: Die zwey Mazzaires mit umgewandten Trauermazzen, in deren Mitte der Kammerfourier gehet.
- 17tens: Der kurfürstl. Obrist-Marschall, Ober-Küchenmeister und Ober-Silberkammerer mit umgewandten Amtsstäben.

18tens:

18tens: Das erzbischöfliche Kreuz von dem jüngsten Sacellano in einer schwarzen Dalmatica getragen.

19tens: Der älteste Hofkapellan in schwarzem Pluviali sammt dem Diacono in schwarzem Dalmatica und Ceremoniario in weißem Chorröckel mit brennenden Lichtern.

20tens: Ein Hofkapellan in weißem Chorröckel mit dem umgewandten und mit Flor bedeckten erzbischöflichen Stab.

21tens: Die kurfürstliche Leiche von zweien Priestern eines jeden Ordensklosters getragen, und zu beiden Seiten von den Leibgarden umgeben. Die 4 ältesten Kämmerer tragen die 4 Quasten der schwarz sammeten Decke, und 8 derselben den großen Baldachin. Die Edelknaben leuchten mit weißen Wachsfackeln vor, und am Haupte der Leiche geht rechter Hand der kurfürstl. Herr Obristallmeister, und linker Hand die Herren Offiziers der kurfürstl. Leibgarde. Hierauf folgen die SS. TT. Herren Executor Testamentarius, der kurfürstl. Obrist-Hofmeister Graf von Salm Reifferscheid, seinen mit Flor bedeckten Obrist-Hofmeistersstab tragend, und leztens der kurfürstl. Obrist-Kämmerer Freyherr von Lombeck, als erster Hof- und Kammerkläger, alle in schwarzen langen Schleifmänteln. Die kurfürstl. Ministern und übriger Hofstaat aber nach ihrem hergebrachten Rang in schwarzer Kleidung. Leztlich schließet die kurfürstl. Leibkompagnie mit stillem Spiel.

Sobald man bei dem Rheinufer angelangt, gehen die Schulkinder, Studenten, Bruderschaften, und der Clerus Regularis und Sæcularis langs den Rhein gegen Wicels-hofen, und bleiben alldort unter fortsetzenden Trauergefängen bis zur völligen Abfahrt der kurfürstl. Leiche stehen, und gehen demnächst durch die untere Jahrgasse zu dem Kölnthore zu.

Die kurfürstl. Livree, Trompeter, Pauker der kurfürstl. Leibgarde und der Hof-Clerus verfügen sich mit der kurfürstl. Leiche auf die zu diesem Ende zugerichtete Rhein-Schiffbrücke sub N. 2, und bleiben alldort.

Die Leiche wird auf das zubereitete Gerüst gestellt, und von den anwesenden Geistlichen währenddem Marsche gesungen und gebethen, dann von den Paukern und Trompeter à la Sourdine muscirt werden.

Die SS. TT. Herren Executor Testamentarius, kurfürstl. Ministere, adliche geheime Räthe verfügen sich in die kurfürstl. schwarzbesleidete Yacht sub N. 3.

Die kurfürstl. Kämmerer, so zu Tragung der Trauerstandarten und Fahnen zu Köln benennt, in die Yacht sub N. 4.

Die gelehrte, geheime und geistliche Konferenzräthe in die Yacht sub N. 5.

Die kurfürstl. Hof- und andere wirkliche Räthe sämtlicher Dikasterien und Truchsessen in die sub N. 6.

Sämtliche Herren Professoren hiesig kurfürstl. Akademie, kurfürstl. Titularräthe und städtische Deputirte in jene sub N. 7.

Die kurfürstl. Edelknaben und die zu ihnen Gehörige in jene sub N. 8.

Kurfürstl. Hofraths- und Hofkammer-Sekretarien, wirkliche und titular Kammerdiener, sämtliche Kanzleyverwandte und Kammerportiers in jene sub N. 9.

Sämtliche Hofmusikanten in jene sub N. 10.

Uebrige sämtliche Hof-Unteroffiziers, Ritterportiers und übriger Hofstatt in jene sub N. 11.

Dann leztens eine Kompagnie Grenadiers in das Schiff sub N. 12.

So bald nun alle vorbenannte Personen eingeschiffet, wird durch die auf der Rheinbrücke befindliche kleine Kanons das Zeichen zum Abmarsche gegeben, dem dann die kleine Stücke auf der kurfürstl. Yacht, Rheinmühlen, fort das grobe Geschütz von den Stadtwällen antworten, und solches zu den übrigen zweyen Salven wiederholen.

Die Stadt-Kirchen-Glocken fangen auf das gegebene Signal von der kurfürstl. Hofkapelle zu läuten an, und fahren damit fort, bis man mit dem Schiessen aufhöret.

Der Marsch zu Wasser geschieht aber folgender Gestalt:

Primò: Das Schiff sub N. 1. mit einem Detachement Grenadiers.

2dò: Die Rhein-Schiffbrücke mit der kurfürstl. Leiche sub N. 2.

3tò: Die kurfürstl. Yacht sub N. 3.

4tò: Die Yacht der kurfürstl. Kämmerer sub N. 4, diewelche bei Rodenkirchen vorausgehen muß, um die Klagstandarten, Fahnen und Trauerpferd bei Zeiten am Rhein-ufer abnehmen zu können.

5tò: Linker Hand derselben die Yacht sub N. 5.

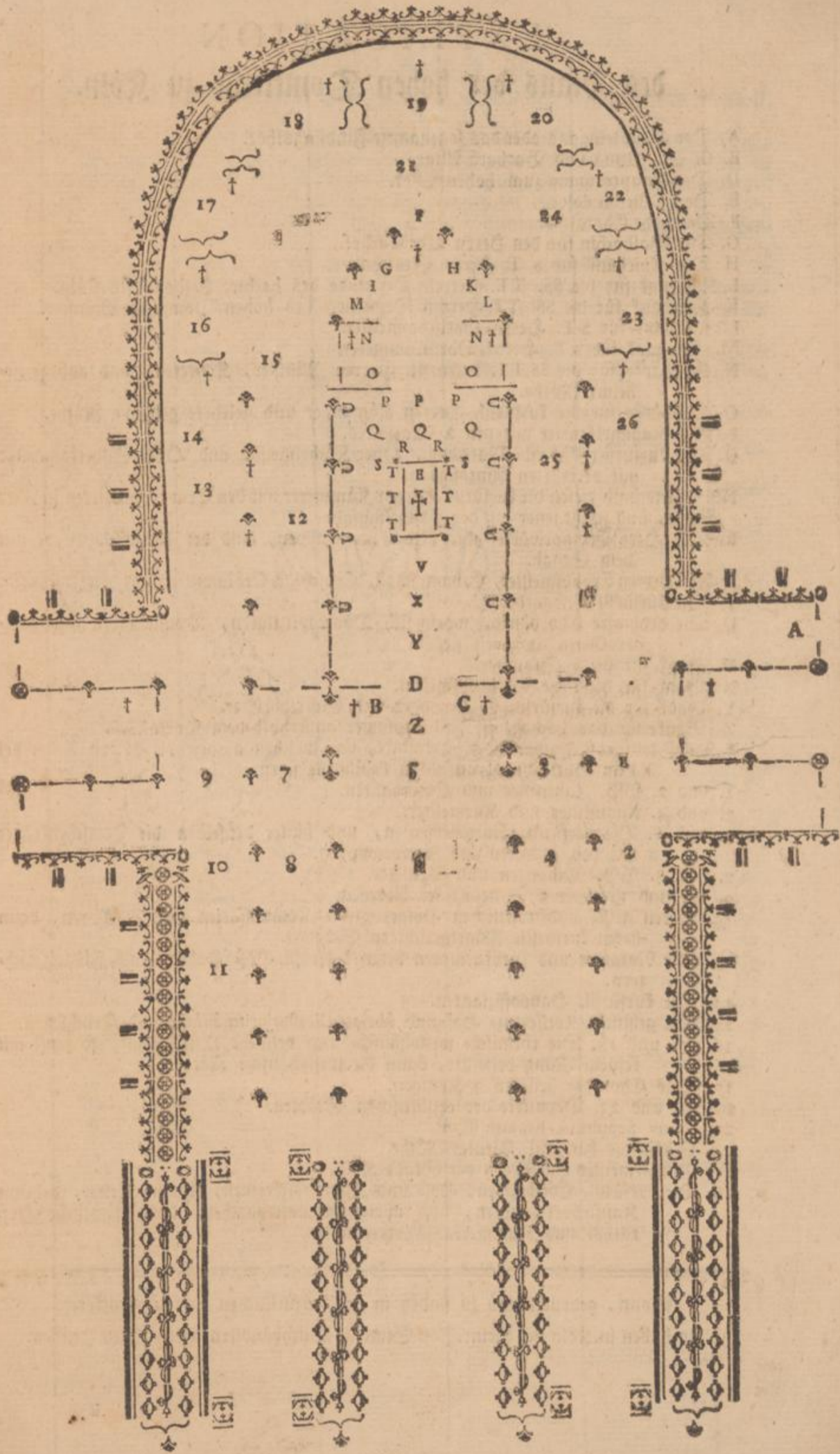
6tò: Die Yachten sub N. 6. rechter, und jene sub N. 7. linker Hand.

7tò: Die Yacht sub N. 8. rechter, und jene sub N. 9. linker Hand.

8tò: Die Yacht sub N. 10. rechter, und jene sub N. 11. linker Hand.

9tò: Das Schiff sub N. 12.

NB. Die Wachsfackeln sind bei der kurfürstl. Silberkammer vorigen Tags zu gesinnen.



EXPLICATION des Plans der hohen Domkirche zu Köln.

- A. Der Haupteingang oder das sogenannte Zindlingsthor.
 B. C. St. Anna und Barbara Altar.
 D. Der Haupteingang zum hohen Chor.
 E. Das Castrum doloris.
 F. Der hohe Choraltar.
 G. Der Baldachin für den Herrn Weihbischof.
 H. Die Kniebank für S. T. Herrn Statthalter.
 I. Kniebank für die SS. TT. Herren Deputirte des hochw. Erzdomstifts Köln.
 K. Kniebank für die SS. TT. Herren Deputirte des hohen Domstifts Münster.
 L. Kniebank für S. T. Herrn Obristhofmeister.
 M. Kniebank für S. T. Herrn Obristkammerer.
 N. Kniebänke für die SS. TT. kurfürstl. Herren Minister, Konferenz- und adliche geheime Räte.
 O. Kniebänke für die kurfürstl. Herren Kammerer und gelehrte geheime Räte.
 P. Der Kammerfourier mit den 2 Mazzaites.
 Q. Der kurfürstl. Obrist-Marschall, Ober-Rüchelmeyer und Ober-Silberkammerer mit verkehrten Amtsstäben.
 NB. Hinterhalb diesen die kurfürstl. Herren Kammerer mit den Trauersjandarten in einer Reihe, und zuletzt jener mit der Hauptklagfahne.
 R. Der Herr Erbthorwärter mit dem Ehrenwappen, und der kurfürstl. Greve mit dem Staab.
 S. Die Herren Hofmeister, Erbmarschall, Erbschenk, Erbkammerer mit den Insignien.
 T. Die kurfürstl. Leibgarde.
 U. Die ordinaire Chorbänke, worin sich Domkapitularen, Domicellaren und übriger Clerus saecularis stellen.
 V. Bank für beide Sigilliferis.
 X. Bank für die hohe Gerichtschefen.
 Y. Bank für die kurfürstl. Salmödder und Schreybrüder.
 Z. Bänke für das hochadliche Frauenzimmer außerhalb dem Portal.
 * Die Sternger bedeuten die 4 Eckaltäre, vor welchen anwesende Herren Rechte bei dem Gottesdienst auf ihren Falsloris sitzen.
 1. und 2. PP. Kapuziner und Observanten.
 3. und 4. Augustiner und Karmeliter.
 5. und 6. Die kurfürstl. Livreebedienten, und hinter denselben die Fortschenträger mit den Agnaten und Peterswappen.
 7. und 8. PP. Minoriten und Prediger.
 9. 10. und 11. Die 3 Benediktiner Abteyen.
 12. Deren geistl. und weltlichen Hofgerichten Commissarien und Assessoren, dann deren kurfürstl. Flügelgerichten Schefen.
 13. Die Notarien und Procuratoren deren kurfürstl. Hof- Hofen- auch Flügelgerichten.
 14. Die kurfürstl. Hausoffizianten.
 15. Die geistliche Konferenz- Hof- und übriger Dicasteriorum Räte und Truchessen.
 16. 17. und 18. Die rheinisch- westphälisch- und vestische Ritterschaft, so sonst mit keinem Rang bekleidet, dann die westphälische Räte.
 19. Das Chor der heiligen 3 Königen.
 20. 22. und 23. Deputirte der erztiftischen Städten.
 21. Locus Sepulturae Eminentissimi.
 24. Sämtliche kurfürstl. Titular-Räte.
 25. Bürgermeister und Rath der Stadt Köln.
 26. Die kurfürstl. Edelknaben, Hof- und Kammersekretari, Kammerdiener, geheime Kanzleyverwandten, und übrige Kammerparthey, dann sämtliche Hof- raths- und Kammerkansleyverwandten.

Bonn, gedruckt und zu finden in der kurfürstlichen Hofbuchdruckerey.
 Zu haben in Köln bei Heint. Jos. Simonis Buchhändlern unter fetten Hennen.

O r d n u n g

so bei Einholung der kurfürstl. Leiche zu Köln an dem Rhein gehalten werden soll.

§. 1.

So bald durch den ersten Kanonschuss von der bönnischen Schiffbrücke und folgendes von den Stadtwällen das Zeichen gegeben, daß man der Stadt Köln zunähere, gehet der in der hohen Erzdomkirche versammelte beiderseitige Clerus zu dem sogenannten Findlingsthor hinaus, und nehmen ihren Weg durch die Haagpforte, unter Helmschläger, Taschenmacher, über den Altenmarkt und Heumarkt zur Marktmannsgassenpforte zu in folgender Ordnung:

1. Die zwey jüngere Domruthenträger, oder sogenannte Ullerii.
2. Die 16 schwarz gekleidete Männer mit den Tortschen und den 16 Agnatenwappen Weiland Sr. kurfürstl. Gnaden, die Väterliche rechter und die Mütterliche linker Hand.

3. Hierauf folgen die P. P. Kapuziner, Rekollecten, Augustiner, Karmeliter, Minoriten, Prediger, die Abteyen Deuz, groß St. Martin und St. Pantaleon in Köln. Deren Kreuzer alle mit Flor umwunden.

NB. Auf den Heumarkt stoßen hierbei die kurfürstl. Herren Kämmerer mit den Blagsabnen, Standarten und Erantperden.

4. Alle Kreuzer der stadtkölnischen Pfarrkirchen mit angehängtem schwarzen Flor, dann die Chori-Socii, Sacellani und Pastores.

5. Deren gesammten Kollegiatkirchen und des hohen Erzdomstifts Kreuzern, ebenfalls mit Flor umwunden, ohne Schulungen jedoch.

6. Die Stifter: S. Georgii, S. Mariae in Gradibus, Ss. Apostolorum, S. Andreae, S. Cuniberti, S. Severini, S. Gereonis, dann das Hochw. Erz- und Domstift.

7. Die insulirte Rechte von Knechtsteden, Steinfeld, Altenkamp, Altenberg, Deuz, Brauweiler, groß St. Martin und St. Pantaleon. Alle in schwarzen Chorkappen und weißen Inseeln, ohne Stab jedoch.

8. Ihro Hochwürden Excellenz Herr Weihbischof.

9. Folgen 4 Hoffaquayen, 2 Heyducken, 2 Ritterportier mit schwarzen Stäben. Der Hoffourier. Zwey kurfürstl. Truchessen. Der Erbhornwarter mit dem Ehrenwappen. Herr Erbmarschall Graf von Salin mit dem Schwerdt. Herr Erbhofmeister Graf von Belderbusch mit dem Bischofsstab.

Zu beiden Seiten der Erbämtern gehen 4 kurfürstl. Leibgardes, und werden die Mäntelschleife durch kurfürstl. Hoffaquayen getragen.

NB. Von 7. bis 9. gehen zu beiden Seiten die vier und zwanzig schwarz gekleidete Männer mit dem St. Peterswappen, die Schreybrüder.

§. 11.

So bald man nun in solcher Ordnung an die Salzgassenpforte außer der Stadt Köln am Rhein ankommen, sollen sich obgemeldte Ullerii das Rheinufer hinab bis an die Müllengassenpforte begeben, und alldort mit der Clerisey in Ordnung stellen, und demnach dann die kurfürstl. Leiche von den Salzmodern auf das Rheinufer gebracht, und von S. T. Herrn Weihbischof die in Rituali Romano Tit. de Exequiis §. Parochus verò &c. vollendet, soll der Leichenkondukt durch die Müllengassenpforte in die Stadt, durch die Neugasse, unter Helmschläger, langs die Haagpforte über den Hof und Hoheschmied, durch die Pfaffenpforte die Frankgasse hinab bis gegen den kölnischen Hof, folgendes über die Litsch und Domkloster langs die hohe Schule, auf den Domhof rechter Hand das Kaffeehaus vorbei, gegen die Haag, dem Officialatgericht vorbei zum Findlingsthor e in den hohen Dom folgender Gestalt hineingehen.

1. Eine Kompagnie Bürgerschaft, so von der Müllenspforte bis in die Neugasse sich vorhin gestellt.

2. Eine kurfürstl. Grenadierkompagnie mit verkehrtem Gewehr und stillem Spiel.

3. Die zwey jüngste Ullerii oder Domruthenträger.

4. Die 16 schwarz gekleidete Männer mit den Tortschen und Agnatenwappen.

5. Clerus Regularis, als Kapuziner, Rekollecten, Augustiner, Karmeliter, Minoriten, Prediger, dann die Abteyen Deuz, St. Martin und Pantaleon in Köln.

6. Diesen folgen alle kurfürstl. Livreebediente.

7. Der vestisch-westphälisch- und rheinischen Städten Deputirte zwey und zwey beisammen.

8. Die westphälische gelehrte Rätthe.

9. Die vestisch-westphälisch- und rheinische Ritterschaft, so keine Dröste noch Rätthe sind.

10. Die kurfürstl. Couriers mit ihren schwarzen Stäben.

11. Der erste Chortrompetter und Pauker.

12. Der kurfürstl. Bereiter.

13. Die erste Standart mit dem kurfürstl. Symbolo: JUSTITIA ET MANSUETUDINE; durch einen kurfürstl. Kämmerer getragen.

Erstes Trauerpferd mit selbigem Symbolo.

14. Die zweite Standart mit dem hochgräf. Stammwappen.
Zweytes Traueryferd mit eben diesem Wapen.
15. Die dritte Standart mit dem hochfürstl. münsterischen Wapen.
Drittes Traueryferd mit gleichem Wapen.
16. Die vierte Standart mit dem erzbischoflichen Wapen.
Viertes Traueryferd mit demselben Wapen.
17. Die fünfte Standart mit völlig verbundenen Wapen.
Fünftes Traueryferd mit gleichem Wapen.
18. Die sechste Standart oder die kurfürstl. Klagsfahne von schwarzen Damast und gleichem weißen Kreuz.
Das kurfürstl. Leibtraueryferd bekleidet mit einer schwarzsammeten Decke worüber das Kreuz von silbernen Moire.
(Alle diese Standarten werden durch einen Kämmerer getragen.)
19. Aller Pfarrkirchen Kreuzer mit angehängtem Flor.
20. Die Chori Soch; Sacellani und Pastores.
21. Der Kollegiatkirchen und des hohen Domstifts Kreuzer mit Flor umwunden.
22. Die Kollegiatstifter in ihrer Ordnung, nemlich: S. Georgii, S. Mariae ad Gradus, S. Apollolorum, S. Andreae, S. Cuniberti, S. Severini, S. Gereonis, und das hohe Erz- und Domstift.
23. Die insulirte Aebte von Knechtsteden, Steinfeld, Altenkamp, Altenberg, Deuz, Braunweiler, groß St. Martin und St. Pantaleon in ihren schwarzen Pontificalhabiten mit weißen Inseeln ohne Stab.
24. S. T. Herr Weihbischof Domdechant Graf von Königsegg.
25. Der zweyte Chortrompeter und Pauker.
26. Die kurfürstl. Hofmusici und Hoffacellani.
27. Die zwey Mazzarii mit ihren ungewendeten Trauermazzen, in deren Mitte der Kammerfourier, denen folgen die Schreybrüder zu beiden Seiten bis an die kurfürstl. Leiche.
28. Der Greve mit dem weißen Stab auf der Achsel.
29. Der Erbhörwarter mit dem großen kurfürstl. Wapen.
30. Die Herren Obrist-Hofmarschall, Ober-Küchenmeister und Ober-Silberkämmerer mit ihren ungewendeten Stabs- und Amtsstäben.
31. Die Kurinsignien auf schwarz sammeten Hüften werden getragen, als:
1stens: Das mit Flor überzogene kurfürstl. Schwerdt von Herrn Erbmar- schallen Grafen von Salm, alleinig.
2stens: Der erzbischofliche Stab von Herrn Erbhofmeistern Grafen von Beldebusch.
3stens: Das erzbischofliche Kreuz mit Flor bedeckt, von einem Domicel- laren getragen.
NB. Uebrige kurfürstl. und hochfürstl. Insignien sind wegen Abwesenheit der Erbämter auf den Leichensarg gelegt worden.
32. Die zwey älteste Hoffacellani.
33. Die kurfürstl. Leiche, welche von den kurfürstl. Salzmödder empfangen, und bis zur Müllengassenpforten, von dorten aus von den hohen Berichtschefen bis zur hohen Domkirchen getragen wird.
34. Neben der Leiche gehen die kurfürstl. Edelknaben mit weißen Jackeln, dann der kurfürstl. Obristallmeister rechter, und der Kapitaine der Leibgarden linker Hand.
35. Ueber die Leiche wird der Baldachin von acht Kämmerern, dann die 4 Quasten des sammeten Leichentuchs von vier Kämmerern getragen.
36. Auswendig desselben gehen 12 schwarz gekleidete Männer mit den Fortschen und St. Peters Wapen, dann die kurfürstl. Leibgarde mit verkehrtem Gewehr.
37. Nach der Leiche folgen SS. TT. die Herren Executor Testamentarius.
38. Die Herren Deputirte des hohen Erzdomstifts Köln.
39. Die Herren Deputirte des hohen Domstifts Münster.
40. Der kurfürstl. Oberhofmeister.
41. Der kurfürstl. Oberkämmerer.
42. Die kurfürstl. geheime Konferenzrätthe.
43. Die kurfürstl. adliche geheime Rätthe.
44. Die kurfürstl. Kämmerer.
45. Die kurfürstl. gelehrte geheime Rätthe.
46. Die kurfürstl. adliche Hofrätthe, sodann bei den Landtagen aufgeschworne Amt- leute und Drösten.
47. Der kurfürstl. Beichtvater und Hofprediger.
48. Die Direktoren der kurfürstl. Disasterien.

49. Wirkliche geistliche Konferenzräthe.
50. Die kurfürstl. Hof- auch übriger Dicasteriorum wirkliche Rätze und Truchessen.
51. Uebrige kurfürstl. geist- und weltliche Titularräthe.
52. Bürgermeister und Rath der Stadt Köln.
53. Kurfürstl. geist- und weltliche Hofgerichtern Commissarien und Assessoren.
54. Kurfürstl. Hof- und Kammersekretarien, Kammerdiener.
55. Kurfürstl. Flügelgerichter in Köln Greve und Schessen.
56. Geheime Hof- und Kammerregistratoren, Expeditoren und Kanzleyverwandten.
57. Kurfürstl. Kammerparthei und Hausoffizianten.
58. Geist- und weltlicher Hof- auch hohen und Flügelgerichtern Notarien und Procuratoren.

59. Die kurfürstl. Leibkompagnie.

60. Eine Kompagnie der stadtkölnischen Bürgerschaft, welche den Leichenkondukt schließen.

Beim Eingehen in die Domkirche wird die Leiche durch das sogenannte Findlingsthor bei St. Annadaltar vorbei bis an die H. 3 Könige (vor welchen man die Leiche, die Füße nach denselben gewendet, neiget) bis zum großen Chor hineingetragen, und daselbst auf das zugericthete Todtengerüste oder Castrum Doloris, das Haupt nach dem hohen Altar gewendet, gesetzt.

Der Herr Weihbischof stellet sich unter das ad Cornu Evangelii im hohen Chor aufgerichtetete Baldachin, die anwesende Aelte aber auf die ringsum das Castrum Doloris gestellte Fallitoria.

Die Fortschen mit St. Peterswappen, wie auch jene, woran die Wappen der kurfürstl. Ahnen hängen, gehen dem Trauergerüste vorbei, und stellen sich in eine doppelte Reihe außerhalb des Chors in den mittlern Gang hinter den schwarz bekleideten Kniebänken. Vor dem Castro Doloris hauptwärts gegen dem Altar zu, stellet sich der Erbthorwarter mit dem Etrenwaben. Der kurfürstl. Greve mit dem Richterstabe, hinter selbigen der Erbhofmeister und Erbmarschall.

Beim Eingang des ohnweit des Begitters stellen sich die zwei Mazzaltes, und hinter selbigen der Herr Obristmarschall, Ober-Ruchelmeister und Ober-Silberkammerer mit ihren umgewendeten Amtsstäben. Hinter diesen aber die kurfürstl. Kammerer mit den Standarten in einer Reihen, und hinter selbigen in der Mitte jener mit der Hauptflagfahne.

Die Schessen des hohen Gerichts stehen unterhalb der Leiche, und die beide Sigilliferi. Hinter welchen die Salzmödder und Schreybrüder sich in zweyen Zwerglinien stellen, diewelche nach geendigtem Gottesdienst sich um die Leiche begeben, und alldorten die Nacht hindurch zu verbleiben haben.

Die kurfürstl. Leibgardes stehen gewöhnlicher massen um das Trauergerüst, und übrige zu beiden Seiten des Chors bis an Unser Lieben Frauen und dem Kreuzaltar und haben die letztere zu besorgen, damit niemand als die zu den Nebenchörigen hernach anweisende Personen, sodann die Priester, so folgenden Tags die heilige Messen lesen, sich hervordringen möge.

Der Clerus secularis nimmt in dem Chor seinen gewöhnlichen Platz, jedoch dergestalt, daß für die in Functionen bei dem Trauergerüste sich befindenden Personen der nöthiger Raum übrig bleibe.

Der Clerus Regularis gehet diesmal nicht in das eiserne Begitter, sondern bleibet in majori Navi zu beiden Seiten in hergebrachter Ordnung.

Auf dem obern Chor wird ad Latus Evangelii ein vielfärbiger Baldachin für den Herrn Weihbischofen aufgerichtet, und gerade gegen über ad Latus Epistolae eine Bank mit Küssen für den kurfürstl. Herrn Stadthalter, als Executor Testamentarius Substitutus.

Weiters setzen sich SS. TT. Herren Deputirte eines Hochw. Erzdomstifts Köln auf den Kniebänken ad Latus Evangelii, und jene des hohen Domstifts Münster ad Latus Epistolae.

Der kurfürstl. Obristhofmeister, Obristkammerer stellen sich vor das auf dem untern Staffel des obern Chors befindlichem und mit schwarz bedecktem Kniebänkel. Die kurfürstl. Konferenzial- und adliche geheime Rätze in jene wider das obere Begitter zu beiden Seiten anstoßende Kniebänke, und die kurfürstl. Kammerer und die gelehrte geheime Rätze innerhalb des Begitters.

Die kurfürstl. geistliche Konferenz- Hof- und übriger Dicasteriorum wirkliche Rätze setzen sich in die Bänke sub No 15. außerhalb des Chors.

Die Rheinisch- Westphälisch- und Westische Ritterschaft, wie imgleichen die Westphälische Rätze stellen sich in die drey zur Evangelienseiten befindliche Chörgen. Die städtische Deputirte aber in jene drey zur Epistelseiten.

Die

- Die kurfürstl. Edelknaben, Hof- und Kammersekretarii, Kammerdiener, geheime Kanzleyverwandten, und übrige Kammerparthey, dann sämtliche Hofraths- und Kammerkantzleyverwandten nehmen ihren Platz in dem Mutter Gottes Chor.
- Bürgermeister und Rath sitzen auf den zwischen dem hohen und U. L. Frauen Chor zugerichteten und mit schwarz bekleideten Kniebänken.
- Zur andern Seite aber in dem wider das untere Chor anstossenden Gang der geist- und weltlichen Hofgerichten Commissarii und Assessores, dann der kurfürstl. Flügelgerichten Schessen, und in jenem vor dem Kreuzaltar die übrige kurfürstl. Hausoffizianten, dann der sämtlichen kurfürstl. Hof- Hohen- auch Flügelgerichten Notarien und Prokuratoren.
- Das hochadliche Frauenzimmer setzet sich in die vor dem Glasfenster des hohen Chors befindliche Kniebänke.
- Die kurfürstl. Livreebedienten aber stehen in dem mittlern Gange des Kirchenschiffs vor den Fortschenträgern.
- So bald nun der entseelte Leichnam auf das zubereitete Gerüst hingestellt, fangen die Todtenvigilien an, und wann dieselbe geendiget, gehet der völlige Kondukt nach der Ordnung, wie er hereingekommen, wieder zur Domkirche hinaus, damit keine Unordnung geschehe.
- Folgenden Tags als Mittwochs den 26ten May findet sich jedermann gegen 8 Uhr Morgens an vorangezeigten Ort und Plätzen der hohen Domkirche ein, jene Herren kurfürstl. Kämmerer aber, so vorigen Tags die Standarten getragen, stellen sich unter die übrige Kämmerer, weil die Standarten anheut auf das obere Begitter aufgehänget, außer der Hauptklagfahne, so der kurfürstl. Kämmerer auf gestrigen Platz haltet.
- Bei Anfang des von Herrn Weihbischöfen am hohen Choraltar celebrirenden hohen Seelenamt bringt der Erbthorwarter das vorgetragene Ehrenwappen, welches zur Epistelseite auf einem sammeten Küssen hingelegt wird, dann die Herren Erbhofmeister, Erbmarschall, Erbschenk und Erbkämmerer die übrige kurfürstl. Insignien, welche auch auf ein schwarz sammetes Küssen zur Evangelienseite gelegt werden. Hierauf verfügen sich obgedachte Herren auf ihre vorige Plätze.
- Nach dem Evangelio des hohen Amts wird der ordinaire Domprediger Herr Anth, Canon. ad S. Andream, die Leichenpredigt in deutscher Sprache vor dem hohen Choraltare thun.
- Nach vollendetem Offertorio führen zwey kurfürstl. Kämmerer mit vorhergehenden Mazzaires und Kammerfouriern dem Obrist- Hofmarschallen, Oberfuchenmeistern und Obersberkämmerern das bei dem Glockenthore abholtes Haupt- Trauer- und Klagpferd bis zu dem Antritt des hohen Chors, und nachdem der ältere Kämmerer die Haupt- Klagfahne dem Herrn Officiatori überreicht, und nach dem Handfusse obrück empfangen, und sich hinfwiederum auf seinen vorigen Platz in das untere hohe Chor begeben, wird sohanes Klagpferd zwischen dem hohen und Mutter Gottes Chor zu besagtem Glockenthore hinausgeführt.
- Diesemnachst werden die Herren SS. TT. kurfürstl. Stadthalter, domkapitulatische Deputati, der Obristhofmeister, und Obristkämmerer durch vorgehenden Kammerfourier und beide Mazzaires zum Opfer geführt.
- Nach vollendetem hohen Amt verrichtet der Herr Weihbischof mit anwesenden Aebten die gewöhnliche und in dem Ritual Romano vorgeschriebene Commendationes, diesemnachst aber der Pastor zu St. Paul in Köln Herr Marx, S. Theol. Doct. Canon. & Schol. ad S. Andream die Dankfagung in lateinischer Sprache, nach deren Endigung der kurfürstl. Leichnam mit vorhergehenden erzbischöflichem Kreuz durch die Salzmödder von dem Castro Doloris abgehoben, und von den Schessen des hohen weltlichen Gerichts mit Weihülff igtgedachter Salzmöddern nach dem vor dem Chor der heil. 3 Könige linker Hand zugerichtetem Grabe getragen, und daselbst in Gegenwart eines Hochwürdigern Erz- und Domstifts, dann der sämtlichen kurfürstl. Ministern, Cavalieren und Räten von Herrn Weihbischöfen mit Beistand der mehrgemeldten Aebten, dem christkatholischen Gebrauche nach, eingesegnet wird.